

Offenes Jugendtreffangebot für queere*¹ junge Menschen in der Stadt Wuppertal

Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl eines freien Trägers der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

1. Ausgangssituation

Die Stadt Wuppertal ist eine vielfältige bunte und offene Stadt.

Sie verfügt über ein breites Angebot an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft mit vielfältigen Arbeitsschwerpunkten, z. B. Freizeitpädagogik, Erlebnispädagogik, Internationale Jugendarbeit. Allen gemein ist, dass sie partizipativ und geschlechtsbezogen arbeiten, um jungen Wuppertaler*innen unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen (auch benachteiligten) Lebenslagen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Darüber hinaus gibt es ebenfalls vielfältige Angebote z. B. der Jugendverbände, die vorrangig Angebote für ihre Mitglieder* machen. Hier sind junge Menschen auch vielfach ehrenamtlich aktiv. Dies sind z. B. Sport- und Musikvereine, Gruppen von religiösen Organisationen etc.

Ausgangspunkt der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist jeweils ein offener Treffpunkt, den junge Menschen niedrigschwellig nutzen und nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten können. Wo sie sich mit Gleichaltrigen bzw. Gleichgesinnten treffen, um gemeinsam aktiv zu sein, sich zu entspannen, Neues ausprobieren u. v. m. Im offenen Treff ist auch Raum für Gespräche über die Herausforderungen des Aufwachsens und Erwachsenwerdens, die auch die sexuelle und geschlechtliche Orientierung und Identitätsbildung miteinschließen.

Spezielle Angebote bzw. Projekte der geförderten Jugendarbeit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe für queere* junge Menschen sind aktuell in Wuppertal, insbesondere das Angebot „Bunter Ort“ des Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e. V. (Infrastrukturförderung des LVR-Landesjugendamt) sowie das des B. J. Wuppertal e. V. (Förderung f. Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal) und das damit verbundene Projekt „Open QU*EARS“ der pro Familia Beratungsstelle Wuppertal (Projektförderung „Kinderstark“).

Im Kinder- und Jugendförderplan Wuppertal bis 2025 (VO/0295/22, S. 17, 22) wurde der Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit für queere* junge Menschen erneut aufgegriffen und die Verwaltung beauftragt ein entsprechendes Verfahren zur Trägersauswahl zu entwickeln.

¹ Queer* steht hier für LSBTIAQ* (lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, asexuell/aromantisch, queer*) und das * aber auch der Begriff „queer“ stehen für weitere Öffnungen dieser Kategorien. S. auch Pkt. 2.3.1 zur Hauptzielgruppe.

Hierzu wurden und werden Akteur*innen und Expert*innen queerer* (Jugend-)arbeit, inkl. junge Menschen der Zielgruppe beteiligt.

Mit einer laufenden Förderung speziell für queere* offene Jugendarbeit möchte die Stadt Wuppertal das bestehende Angebot ausbauen und stärken:

Für das Stadtgebiet Wuppertal wird ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gesucht, der im förderfähigen Umfang einer 50 %-igen hauptamtlichen Fachkraftstelle einen queeren* offenen Treff für Jugendliche und junge Erwachsene konzeptioniert und gestaltet.

Durch eine Lenkungsgruppe soll ein Interessensbekundungs- und Auswahlverfahren durchgeführt und das Ergebnis abschließend dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

2. Interessensbekundungs- und Auswahlverfahren

2.1 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe führt das Interessensbekundungs- und Auswahlverfahren durch. Bestandteil des Verfahrens ist die Erstellung der Ausschreibung, eines kriteriengeleiteten Be- und Auswertungsrasters und die dementsprechende Auswahl eines Trägers aus den Bewerbungen. Die Lenkungsgruppe soll sich wie folgt zusammensetzen aus Vertreter*innen:

- des Wuppertaler Jugendrates (2),
- der AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger (1),
- Mitgliedern* des Jugendhilfeausschusses (2)
- der Verwaltung der Stadt Wuppertal:
 - der Stelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung der Stadt Wuppertal (1) und
 - des Jugendamtes:
 - Jugendhilfeplanung (1), Fachplanung Kinder- und Jugendarbeit (1),
 - Fachbereichsleitung Jugend & Freizeit (1)

Der Vorsitz soll vom Jugendamt durch die Fachbereichsleiterin Jugend & Freizeit wahrgenommen werden.

Die Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe soll im Konsensprinzip erfolgen.

2.2 Überschlüssiger/voraussichtlicher Zeitplan und Vorgehen

12/2022	Vorlage im Jugendhilfeausschuss Abschließende Festlegung der Beteiligten* an der Lenkungsgruppe Information der freien Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses
bis Ende 1/2023	1. Sitzung der Lenkungsgruppe - Schwerpunkt: Abstimmung der Ausschreibung incl. grundlegender Kriterien zur Auswahl
bis Mitte 2/2023	Informationsveranstaltung für Interessierte und Versendung der Ausschreibungsunterlagen an die freien Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
bis Mitte 3/2023	Ende Bewerbungsfrist (insg. ca. 4 Wochen)
bis Ende 3/2023	Zusammenstellung des Bewertungsrasters anhand der jeweiligen Bewerbungsunterlagen, ggf. Klärung von Fragen 2. Sitzung der Lenkungsgruppe - Schwerpunkt: Bewertung der Bewerbungen und Auswahl abstimmen
25.04.2023	Vorstellung der Auswahl im Jugendhilfeausschuss